

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0766/2004 Status: öffentlich Datum: 02.11.2004	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	01	
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Wahlvorbereitungsausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Zentrum für Soziale Psychiatrie Mittlere Lahn (ZSP) Hier: Wahl eines Forensikbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den neu eingerichteten Forensikbeirat folgende Mitglieder zu entsenden:

1. jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
2. ein/e Vertreter/in der Kirchen
3. ein/e Vertreter/in der Polizei
4. ein/e Vertreter/in der Presse
5. ein/e Vertreter/in der Wirtschaft
6. ein/e Vertreter/in der Schule für Praktisch Bildbare
7. vier Bürger/innen

Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein/e Vertreter/in zu entsenden.

Begründung:

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat bereits an 5 seiner forensischen Kliniken Beiräte eingerichtet. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen, die bisher durch die Berufung dieser Beiräte gemacht wurden, beabsichtigt der LWV Hessen auch an der Außenstelle der forensischen Klinik Hadamar, die demnächst auf dem Gelände des Zentrums für Soziale Psychiatrie Mittlere Lahn in Marburg (ZSP) eingerichtet werden soll, einen Beirat zu berufen.

Die Aufgaben des Beirates liegen in erster Linie in

- der beratenden und unterstützenden Begleitung bei Betrieb und Planung der Klinik

- der Erörterung von Beschwerden von Bürgern über die Klinik und ihre Patienten
- der Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit.

Weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit der Berufung des Beirates sind der als **Anlage** beigefügten und vom LWV Hessen vorgeschlagenen **Verfahrensregelung** zu entnehmen.

Auf Wunsch des Magistrats wurde noch **ein/e Vertreter/in der benachbarten Schule für Praktisch Bildbare** vorgesehen.

Dietrich Möller
Oberbürgermeister

Anlage
Verfahrensregelung